

deutigste Beweis, wie wenig die hohe Staatsregierung geneigt ist, das Bewilligungsrecht der Stände zu stören oder gar zu verlegen. — Andere Gründe haben die Redner vor mir bereits hervorgehoben. Heute mehr Gefühlsmensch, gehe ich jetzt daher wieder dahin über, und komme dabei zunächst auf eine Aeußerung, welche ich von einigen verehrlichen Abgeordneten der zweiten Kammer aussprechen hörte: „Sie würden, dürften sie Gefühlen folgen, mit Freuden Ja sagen, hier aber, wo das Interesse der Steuerpflichtigen zu vertreten ihnen obliege, müßten diese Gefühle verstummen, wenigstens in den Hintergrund zurücktreten.“ Ich dagegen glaube, wir, die Vertreter des Volks, sind ebenso auch hier, um die Gefühle der Nation nicht allein auszusprechen, sondern auch zu bethätigen! — Wie oft nannten wir uns nicht schon in vor dem Throne gehaltenen Reden Dolmetscher des Volks, beauftragt, seine Gefühle vor den Stufen des Throns auszusprechen! Sollte das eine leere Form, eine Unwahrheit gewesen sein? Gewiß nicht! — Ich habe vorher die heutige Bewilligung für eine Ehrensache des dankbaren sächsischen Volks, seinem geliebten Königshause gegenüber, erklärt, und hier appellire ich an das gesammte sächsische Volk, ob es nicht, selbst wenn der Rechtspunkt nicht so begründet da stände, als er doch so da steht, ob es nicht, wo es einen Wunsch seines geliebten Königs gilt, mit Freuden Opfer zu bringen bereit ist?! — Aber auch selbst angenommen, jedoch nie zugegeben! — denn ich habe eine zu hohe Meinung von meinen Landsleuten! die getreuen Sachsen, wie sie sich wenigstens so oft und gern ihrem König gegenüber nennen, theilten diese meine Meinung nicht, würden dann nicht wir, deren Vorfahren vorzugsweise mit Blut und Leben ihren Lehns- und Landesherrn schützten und schirmten und darin ihren Stolz und ihre Freude fanden, wir gewiß zu gleichem Dienst gewärtig und bereit! — hier, wo es sich jenen edlen Gütern gegenüber, nur um elendes Geld handelt, gern bereit sein, diese landesherrliche Bede aus separaten Kassen zu bewilligen?! Dies, meine Herren, sind die Gründe, aber auch die Gefühle, welche mich bei der heutigen Abstimmung leiten werden. —

Vizepräsident v. Carlowitz: Ich will mir bloß die Bemerkung erlauben, wie ich dem letzten Sprecher die Erklärung schuldig bin, daß er nicht direct auf den Schluß der Debatte einen Antrag gestellt hat, freilich war ich der Meinung, daß sagen: Ich trage auf den Schluß der Debatte an; und sagen: man möge bewilligen, ohne daß Jemand über den Gegenstand nur ein Wort spreche, ziemlich auf eins hinauskomme. Habe ich indes geirrt, ist wirklich hier ein mir freilich nicht erkennbarer Unterschied vorhanden, so gestehe ich meinen Irrthum offen ein, und nehme meine gethane Aeußerung zurück.

Graf v. Einsiedel: Ich glaube, wenn von den Fragen, die hier verwandelt werden, schon zugestanden ist, daß die drei aufgestellten, dem Zwecke des allerhöchsten Decrets gemäß, zu beantworten sind, so würde wohl die vierte, die von dem Herrn Stellvertreter aufgestellt wurde, sich leicht erledigen, denn es würde in dem Schritte der hohen Staatsregierung, mit dem

Baue vorzuschreiten, nichts Nachtheiliges liegen. In dem Gutachten der Deputation haben wir gelesen, daß es nicht auf eine neue Bewilligung, sondern nur auf Anwendung von einmal bestehenden Borräthen ankommt, und ich finde darin nichts als einen Beweis, daß dieselben nicht allein zum Vortheil des Landes, nämlich der Arbeit, sondern auch zur Förderung des Zweckes angewendet werden. Jedenfalls ist daher die Entscheidung für die Bewilligung, nur die Förderung des Guten.

Staatsminister v. Zeschau: Bei den Ansichten, die sich in der geehrten Kammer ausgesprochen haben, kann sich das Ministerium überhoben erachten, für die Bewilligung des Postulats überhaupt zu sprechen; indessen dürfte es nicht überflüssig sein, noch einige Bemerkungen beizufügen, wodurch der Stand dieser Angelegenheit einigermaßen erläutert wird. Daß in materieller Beziehung irgend ein Vorwurf in der vorliegenden Sache nicht gemacht werden kann, ist bereits von allen Seiten anerkannt worden. Namentlich hat man erkannt, daß in keiner Hinsicht dem constitutionellen Princip und den Bestimmungen der Verfassungsurkunde entgegen gehandelt worden sei. Es bleibt also nur der eingeschlagene formelle Weg zur Erörterung übrig und in dieser Hinsicht kann ich nur dasjenige bestätigen, was bereits von dem Herrn v. Posern bemerkt worden ist, daß man nämlich bei dem Angriff des Baues über die Entscheidung der Frage: ob und welches Postulat an die Ständeversammlung gemacht werden sollte, noch gar nicht im Klaren war, sondern daß man vielmehr hoffte, auf eine andere Weise das fragliche Bedürfnis decken zu können. Jedoch in Hinblick auf die unzweifelhaft vorhandene Verpflichtung der Staatskassen und in Erwägung der Schwierigkeiten, welche die Herbeischaffung der Mittel ohne ständische Bewilligung darbieten werde; in Erwägung endlich, daß dann, wenn der Bau schon weiter vorgeschritten, ein Antrag auf Bewilligung vielleicht noch schwieriger als jetzt sein könnte, wenn man sich dennoch dann in die Nothwendigkeit versetzt sehen sollte, ein nachträgliches Postulat zu stellen, fand die Regierung sich veranlaßt, der Ständeversammlung jetzt das Postulat vorzulegen. Es ist von vielen Seiten bei der heutigen Debatte schon anerkannt worden, wie streng die Regierung in jeder Beziehung sich innerhalb der Grenzen der verfassungsmäßigen Bestimmungen gehalten hat, und, meine Herren, ich muß hinzufügen, die Regierung ist stolz darauf, und sie kann sich mit gutem Gewissen das Zeugniß selbst geben, daß sie sich in dieser Hinsicht bei keiner Gelegenheit und auch bei der vorliegenden nicht, einen Vorwurf zu machen hat. Als einen Beleg dafür führe ich einen ähnlichen Gegenstand an, welcher auch das Hofbauwesen betrifft. Sie werden finden, daß in der Subjetvorlage am ersten und zweiten constitutionellen Landtage sich außer den übrigen Baubedürfnissen auch ein Postulat von alljährlich 2000 Thln. zu etwa vorkommenden Neubauen bei der Hofhaltung befindet. Bei der Frage über Verwendung dieser Summen wird in der Art verfahren, daß von Seiten der Hofhaltung, wenn ein Bedürfnis für einen Neubau oder einen einem Neubau gleichzustellenden Umbau sich herausstellt, dem Finanzministerium die Vorschläge dazu gemacht werden; das